

Anlage 2: Preisbestimmungen der Fernwärme Rhein-Neckar GmbH
für das Versorgungsgebiet Edingen-Neckarhausen, gültig ab dem 01.01.2019.

1. Preise

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Jahresgrundpreis, dem Jahresleistungspreis sowie dem verbrauchsabhängigen Wärmemengenpreis zusammen.

Die Preise für den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2019, 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sind in diesen Preisbestimmungen festgeschrieben und unterliegen keiner weiteren Preisänderung.

Die Preise ab dem 01.01.2022 werden jeweils zum 01.01. eines Jahres gemäß den in Ziffer 2 genannten Preisänderungsklauseln angepasst und jeweils vor Wirksamkeit einmal jährlich mitgeteilt.

Die untenstehenden Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe auf die Nettopreise erhoben.

1.1 Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis ist ein Entgelt für die Messeinrichtung, die Zählereichung und den turnusmäßigen Austausch der Messeinrichtung. Dieser Preis wird in Abhängigkeit der Nennweite (DN) des Fernwärmeanschlusses erhoben.

Die Jahresgrundpreise (GP_{Neu}) werden in drei Stufen bis 2021 angepasst. Die Jahresgrundpreise für das Jahr 2021 entsprechen den Basis-Grundpreisen (GP_0) ab dem 01.01.2022 und unterliegen der Preisänderungsklausel gemäß Ziffer 2.1.

DN (Querschnitt)	01.01.2019 - 31.12.2019 in EUR		01.01.2020 - 31.12.2020 in EUR		01.01.2021 - 31.12.2021 in EUR	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
25	64,50	76,76	68,69	81,74	72,81	86,65
32	118,25	140,72	125,94	149,86	133,49	158,86
50	158,03	188,05	168,30	200,27	178,39	212,29
80	172,00	204,68	183,18	217,98	194,17	231,06
100	197,80	235,38	210,66	250,68	223,30	265,72
150	250,48	298,07	266,76	317,44	282,76	336,49

1.2 Jahresleistungspreis

Für die bereitgestellte Leistung¹ wird die beim Kunden eingestellte Wassermenge entsprechend Ziffer 1.3 des Versorgungsvertrags zugrunde gelegt.

¹ 1 Leistungseinheit = 28,125 l/h = ca. 1,3 kW bei Vorlauftemperatur 90 °C /Rücklauftemperatur 50 °C

Die Jahresleistungspreise (LP_{Neu}) werden in drei Stufen bis 2021 angepasst. Die Jahresleistungspreise für das Jahr 2021 entsprechen den Basis-Leistungspreisen (LP_0) ab dem 01.01.2022 und unterliegen der Preisänderungsklausel gemäß Ziffer 2.1.

	01.01.2019 - 31.12.2019 in EUR		01.01.2020 - 31.12.2020 in EUR		01.01.2021 - 31.12.2021 in EUR	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mindestleistungspreis						
5 Leistungseinheiten	354,75	422,15	377,81	449,59	400,48	476,57

	01.01.2019 - 31.12.2019 in EUR pro Einheit		01.01.2020 - 31.12.2020 in EUR pro Einheit		01.01.2021 - 31.12.2021 in EUR pro Einheit	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Weitere Leistungseinheiten						
6 - 50	70,95	84,43	75,56	89,92	80,10	95,31
51 – 100	62,89	74,84	66,98	79,70	70,99	84,48
101 – 300	61,81	73,56	65,83	78,34	69,78	83,04
ab 301	60,42	71,89	64,34	76,57	68,20	81,16

1.3 Wärmemengenpreis

Der Wärmemengenpreis (AP_{Neu}) wird für die im jeweiligen Kalenderjahr gelieferte Wärmemenge in Rechnung gestellt.

Der Wärmemengenpreis wird in drei Stufen bis 2021 angepasst. Der Wärmemengenpreis für das Jahr 2021 entspricht dem Basis-Wärmemengenpreis (AP_0) und unterliegt der Preisänderungsklausel gemäß Ziffer 2.2.

	01.01.2019 – 31.12.2019 in ct/kWh		01.01.2020 – 31.12.2020 in ct/kWh		01.01.2021 - 31.12.2021 in ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Wärmemengenpreis						
AP_{Neu}	5,87	6,98	6,25	7,43	6,62	7,88

1.4 Heizwasserfehlmengen

Das dem Kunden zur Wärmeversorgung zur Verfügung gestellte Heizwasser ist zurückzuliefern.

	ab 01.01.2019 in EUR je m ³	
	Netto	Brutto
Heizwasserfehlmengen		
	5,50	6,55

1.5 Sonstige Preise

Position	Betrag	Einheit
Mahngebühren für nicht bezahlte Rechnungen ¹	2,50	EUR je Mahnung
Änderung der eingestellten Leistung ² , incl. MwSt.	178,50	EUR je Änderung
Sperrung ¹	38,50	EUR je Vorgang
Entsperrung, incl. MwSt.	45,82	

¹ Beträge unterliegen nicht der MwSt.

² ab der zweiten Änderung

2. Preisänderungsklauseln

Die unter 1.1 bis 1.3 genannten Preise unterliegen ab dem 01.01.2022 einer automatischen Preisänderung gemäß Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.

2.1 Jahresgrundpreis (GP_{Neu}) und Jahresleistungspreis (LP_{Neu})

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 \times \left(0,5 \times \left(\frac{L}{L_0} \right) + 0,5 \times \left(\frac{I}{I_0} \right) \right) \quad \text{bzw.} \quad LP_{\text{neu}} = LP_0 \times \left(0,5 \times \left(\frac{L}{L_0} \right) + 0,5 \times \left(\frac{I}{I_0} \right) \right)$$

Darin bedeuten:

GP_{Neu}/LP_{Neu} Neuer Jahresgrundpreis bzw. neuer Jahresleistungspreis

GP₀/LP₀ Basis-Grundpreis bzw. Basis-Leistungspreis

L Neuer Lohnindex

L₀ Basis-Lohn

I Neuer Index Investitionsgüter

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex

Der Index Lohn (L) wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 16, Reihe 4.3 unter Ziffer 2 (Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen), 2.1 (Deutschland), D (Energieversorgung) veröffentlicht. Der anzuwendende Wert ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung zuletzt veröffentlichte Jahreswert.

Basiswert ist der Jahreswert 2017 mit 103,9 Punkten (2015 = 100).

Der Index für Investitionsgüter (I) wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 3 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de). Der anzuwendende Wert ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung zuletzt veröffentlichte Jahreswert. Basiswert ist der Jahreswert 2017 mit 105,9 Punkten (2010 = 100).

2.2 Wärmemengenpreis (AP_{Neu})

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times \left(0,2 + 0,4 \times \left(\frac{G_{\text{HK}}}{G_{\text{HK}_0}} \right) + 0,1 \times \left(\frac{S}{S_0} \right) + 0,2 \times \left(\frac{ZH}{ZH_0} \right) + 0,1 \times \left(\frac{G_{\text{Bio}}}{G_{\text{Bio}_0}} \right) \right)$$

Darin bedeuten:

AP_{Neu}	Neuer Wärmemengenpreis
AP_0	Basis-Wärmemengenpreis
G_{HK}	Neuer Index Erdgas
G_{HK_0}	Basis-Index Erdgas
S	Neuer Index Strom
S_0	Basis-Index Strom
ZH	Neuer Index Zentralheizung
ZH_0	Basis-Index Zentralheizung
G_{Bio}	Neuer Biomethanindex
G_{Bio_0}	Basis-Index Biomethan

Der Index Erdgas (G_{HK}) wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 628 (Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe) monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de). Der anzuwendende Wert ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung zuletzt veröffentlichte Jahreswert. Basiswert ist der Jahreswert 2017 mit 102,7 Punkten (2010 = 100).

Der Index Strom (S) wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 620 (Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung) monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de). Der anzuwendende Wert ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung zuletzt veröffentlichte Jahreswert. Basiswert ist der Jahreswert 2017 mit 127,6 Punkten (2010 = 100).

Der Index Zentralheizung (ZH) wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 7, Tabelle 1, SEA-VPI-Nr. 0455 (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Verwendungszweck Zentralheizung, Fernwärme u.a.) monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de). Der anzuwendende Wert ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung zuletzt veröffentlichte Jahreswert. Basiswert ist der Jahreswert 2017 mit 100,4 Punkten (2010 = 100).

Der **Biomethanindex (G_{Bio})** wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 1, laufende Nr. 1 (Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte insgesamt) monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de). Der anzuwendende Wert ist der zum Zeitpunkt der Preisanpassung zuletzt veröffentlichte Jahreswert. Basiswert ist der Jahreswert 2017 mit 115,5 Punkten (2010 = 100).